

## Erklärung einer Person mit maßgebendem Einfluss

gem. § 13 GewO 1994

Name	Familiennamen <u>SPINDELBERGER</u>		Vorname <u>ELIAS-NOAH</u>		Titel _____	
	Frühere Familiennamen _____					
Geschlecht	<input checked="" type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> weiblich			
Sozialversicherungsnummer	3 8 7 6 0 2 1 2 9 9		(Beispiel: 1234TTMMJJ)			
Staatsbürgerschaft	ö		Geburtsort		LINZ	
Anschrift	PLZ <u>4073</u>		Ort <u>WILHERING</u>		Nr. <u>7</u>	
	Straße <u>ZIEGELOFENWEG</u>					

- Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
  - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
  - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
  - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
  - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
  - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
  - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
  - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz.
- Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.
- Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
  - Schmuggel;
  - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
  - Abgabehhehlerei;
  - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
  - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
  - Monopolhehlerei.
- In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.  
Zusatz für Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung: In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Konkurs eröffnet. Es wurde kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.
- Diese Erklärungen gelten auch für den das Gewerbe anmeldenden Rechtsträger.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

02.09.24, WILHERING

Ort, Datum

Unterschrift